

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An die Amtsleiterinnen und
Amtsleiter der Thüringer Jugendämter

Ihr/e Ansprechpartner/in

Durchwahl
Telefon +49 361 57100
Telefax +49 361 573411690

Yvonne.Hager@tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt,
04. Dezember 2020

Erweiterte Maskenpflicht bei den Angeboten der Jugendarbeit, bei ambulanten Erziehungshilfen und bei Kinderschutzdiensten

*Umsetzung 2. Thüringer SARS-SoV-2-Sondereindämmungsverordnung
(2.ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO) vom 29. November 2020*

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Dezember 2020 trat die 2.ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO in Kraft. Gemäß § 5 dieser Verordnung gilt ergänzend zu der bisherigen Regelung des § 6 in der ThürSARS-CoV-2-IoS-GrundVO eine erweiterte Pflicht zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung. Diese gilt unter anderem auch in allen geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder bei denen Besuchs-, Kunden- bzw. Publikumsverkehr besteht.

Von der erweiterten Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung sind auch die Angebote der **Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit** nach den §§ 11-13 SGB VIII, **Angebote der ambulanten Hilfen zur Erziehung** sowie **Beratungsangebote der Kinderschutzdienste** erfasst, sofern sie **in geschlossenen Räumen** stattfinden.

Diese benannten Einrichtungen und Angebote (gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 4 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) richten sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen bzw. im Falle der ambulanten Hilfen zur Erziehung insbesondere auch an Eltern und Personensorgeberechtigte, das heißt an einen potentiell größeren Teilnehmerkreis.

Trotz der Durchführung der Angebote im eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz kommen insbesondere in den Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit junge Menschen aus verschiedenen Schul- und Ausbildungssituationen in Gruppen zusammen. Hier ist in besonderem Maße darauf zu achten, eine Verbreitung von Infektionen zu verhindern. Dazu tragen die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung, Kontaktnachverfolgung und der jetzt geregelte der erweiterte Mund-Nasen-Schutz bei.

**+5 TAGE
SCHLAUER**

bildungsfreistellung.de

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE14820500003004444141

Ich bitte Sie um entsprechende Beachtung und Weiterleitung der Information an Ihre Träger.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Im Auftrag



Angela Lorenz